

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bovenau	17.03.2022	öffentlich	20.

### **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Plankostenvereinbarung und weiterer städtebaulicher Verträge zu einem Vorhaben im Bereich B-Plan Nr. 4 Dengelsberg 1. Änderung**

#### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Eine in der Gemeinde ansässige Firma beabsichtigt auf einer im Außenbereich befindlichen Fläche, das Unternehmen mittelfristig auszubauen respektive zu erweitern und dort entsprechende Gebäude und versiegelte Flächen zu errichten.

Dieses Planvorhaben setzt voraus, dass die Gemeinde im Rahmen von Bauleitplanverfahren (Änderung und Ergänzung des vorhandenen Bebauungsplanes sowie Änderung des Flächennutzungsplanes) die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen schafft. Sämtliche Planungskosten sollen vom Vorhabenträger getragen werden. Ein Entwurf einer entsprechenden städtebaulichen Vereinbarung ist der Anlage (nicht öffentlich) angefügt.

In diesem Zusammenhang werden weitere, planbegleitende Facharbeiten (Grün- und Landschaftspflege mit Umweltbericht, Artenschutz, Erschließung etc.) zur Realisierung des Vorhabens erforderlich werden. Zu diesem Themenkomplex gab es u. a. auch ein erstes Abstimmungsgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesplanung und der Regionalplanung des Kreises RD-ECK.

Soweit im Zuge des Bauleitplanverfahrens weitere städtebauliche Vereinbarungen erforderlich werden, ist darüber zu gegebener Zeit gesondert zu beraten und beschließen. Zunächst geht es an dieser Stelle allein um die sog. Plankostenvereinbarung.

#### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Mit Rücksicht auf die abzuschließende Plankostenvereinbarung, ergeben sich keine Aufwendungen für die Gemeinde.

#### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Planvorhaben zu ermöglichen. Es besteht seitens der Gemeinde die grundsätzliche Bereitschaft in Bauleitplanung einzutreten (Grundsatzbeschluss).

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Plankostenvereinbarung mit dem Vorhabenträger zu schließen. Die Gemeinde trägt keine Kosten für Planung und Gutachten.

Im Auftrage

gez.  
Tom Frohnert

Anlage(n):

Entwurf städteb. Vereinbarung  
(**nicht öffentlich**)